

HAUS- UND BADEORDNUNG

Siebenquell GesundZeitResort GmbH & Co KG . Thermenallee 1 . 95163 Weißenstadt



§ 1 Allgemeines

(1)¹Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste, welche in der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise, dem Fitness-Studio sowie sonstigen Einrichtungen (einschließlich aller Außenbereiche) der Siebenquell GesundZeitResort GmbH & Co. KG (im Folgenden: GesundZeitResort) aufhalten, verbindlich. ²Mit dem Betreten einer der oben genannten Einrichtungen des GesundZeitResorts, mit der Lösung eines Eintritts oder der Aushändigung eines Transponders (Schrankschlüssel mit Datenträger über die im GesundZeitResort in Anspruch genommenen Leistungen) erkennt *jeder* Besucher die Haus- und Badeordnung an. ³Der Sinn und Zweck der Haus- und Badeordnung besteht darin, dass jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Spaß gewährleistet werden kann. ⁴Die Haus- und Badeordnung soll den erforderlichen Rahmen bezüglich der Sicherheit, der Ordnung sowie der Sauberkeit garantieren.

(2) ¹Der **Zutritt** zu den Einrichtungen der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise sowie des Fitness-Studios ist folgenden Personen grundsätzlich untersagt:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die Tiere mit sich führen,
- Personen, welche die Einrichtungen zu gewerblichen oder nicht zu Erholungszwecken nutzen sowie
- Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautausschlägen oder sonstigen Hautveränderungen leiden, welche sich ablösen und in das Wasser übergehen können.

²Personen, die insbesondere an angeborener und reaktiver Hypertonie (Bluthochdruck), schwerer Angina pectoris (Herzkranzverengung), ausgeprägter Hyperthyreose (Überfunktion der Schilddrüse), akuter Thrombophlebitis (Venenthrombose), akut entzündlicher bzw. fortschreitender Nieren- und Lebererkrankung, allen Formen der Herzinsuffizienz (Herzschwäche) oder sonstiger Herz- und/oder Kreislaufbeschwerden oder Asthma bronchiale (Lungenfunktionseinschränkung) leiden, sollten auf jeden Fall vor Benutzung der Einrichtung – vor allem der Saunawelt - einen Arzt konsultieren. ³Außerdem wird die Einholung ärztlichen Rates auch Schwangeren *dringend* empfohlen.

⁴Folgenden Personen ist die Benutzung der Wasserwelt nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

- Personen, die Nichtschwimmer sind *und*
- Personen, für welche die Stehtiefe von ca. 1,30m *nicht* gewährleistet ist.

⁵Darüber hinaus ist folgenden Personen die Benutzung der Wasser- und Saunawelt sowie der GesundZeitReise grundsätzlich nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

- Personen, welche an Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen leiden,
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen, an-/auskleiden oder in das Becken steigen können *sowie*
- Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen *nicht* sicher bewegen können oder bei denen die Gefahr besteht, dass diese sich oder andere Gäste gefährden.

⁶Über die Geeignetheit der Begleitperson entscheidet jeweils das Personal des GesundZeitResorts.

(3) ¹Für **Kinder** gelten grundsätzlich folgende zusätzliche Zutrittskriterien:

- Der Zutritt zur Wasserwelt ist Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen Person gestattet.
- Der Zutritt zur GesundZeitReise ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren *nicht* gestattet.
- Der Zutritt zum Fitness-Studio wird Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren) nur nach vorheriger Einwilligung des gesetzlichen Vertreters gestattet.
- Der Zutritt zur Saunawelt ist Kindern in Begleitung Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vertreter, auf eigene Verantwortung, ohne Altersbegrenzung erlaubt.

²Über die Geeignetheit der Begleitperson entscheidet das Personal des GesundZeitResorts.

(4) ¹Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche des GesundZeitResorts **teilweise kameraüberwacht**. ²Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden. ³Diese dienen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie des GesundZeitResorts.

(5) ¹Das Personal oder weitere Beauftragte des GesundZeitResorts üben das Hausrecht aus. ²Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des GesundZeitResorts ist Folge zu leisten. ³Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, kann der Aufenthalt in den verschiedenen Einrichtungen des GesundZeitResorts auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden. ⁴Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(6) Die Parkplatz- und Tiefgaragenordnung gilt als vertraglicher Bestandteil der Haus- und Badeordnung des GesundZeitResorts.

§ 2 Öffnungs- und Schließzeiten

(1) ¹Die **Öffnungszeiten** der Einrichtungen des GesundZeitResorts werden von der Geschäftsführung festgesetzt und öffentlich durch Aushang bekanntgegeben. ²Leistungen können den Veröffentlichungen des GesundZeitResorts, insbesondere dem jeweiligen Aushang oder der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. ³Insbesondere können die Öffnungszeiten auf Grund betrieblicher Störungen, Bau- oder Sanierungsarbeiten verkürzt oder die Nutzung der jeweiligen Einrichtungen teilweise eingeschränkt werden. ⁴Gleiches gilt für den Fall, dass eine vollumfängliche Nutzung wegen Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen oder angebotenen Kursen *nicht* möglich ist.

(2) ¹Die **Schließzeiten** beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens der jeweiligen Einrichtung. ²Zur Einhaltung der Schließzeiten hat jeder Gast seine individuelle Umkleidezeit zur Nutzung der Umkleiden und der Sanitäranlagen zu berücksichtigen. ³Die Badezeit in der Wasserwelt und die Nutzungsmöglichkeit der Saunawelt sowie der GesundZeitReise endet 15 Minuten vor Schließung; zu diesem Zeitpunkt sind diese Bereiche zu verlassen.

§ 3 Leistungsentgelte

(1) ¹Für die Benutzung der Einrichtungen des GesundZeitResorts werden die Entgelte nach den **jeweils gültigen Tarifen** erhoben. ²Die aktuell gültigen Tarife können den Veröffentlichungen des GesundZeitResorts, insbesondere dem jeweiligen Aushang oder der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. ³Die individuelle Bade- und Nutzungszeit richtet sich nach dem jeweils gelösten Tarif. ⁴Beim Überschreiten der Bade- und Nutzungszeiten durch den Gast ist eine entsprechende Nachzahlung nach dem jeweils gültigen Tarif zu leisten.

(2) ¹Mit Lösen des Leistungsentgeltes (Eintritt) erhält jeder Gast einen Transponder/Schrankschlüssel, der von den Kassenstationen ausgegeben wird und der für die Benutzung der verschiedenen Einrichtungen und dem **bargeldlosen Zahlungsverkehr** erforderlich ist. ²Auf dem Transponder werden alle in Anspruch genommenen Leistungen, die während des Aufenthalts genutzt werden, aufgezeichnet. ³Vor dem Auschecken des Gastes sind alle – von diesem in Anspruch genommenen Leistungen – zu bezahlen.

(3) ¹**Gutscheine** für Leistungen des GesundZeitResorts sind *unbegrenzt* gültig. ²Der Gegenwert des Gutscheines zum Zeitpunkt des Erwerbs kann zum Bezug jeder anderen Leistung oder zum Bezug von Waren im GesundZeitResort eingesetzt werden. ³Ist der Gegenwert des Gutscheines geringer als der Preis für die gewählte Leistung oder die zu erwerbende Ware, wird der Gutschein auf den Preis der Leistung oder Ware angerechnet. ⁴Ist der Gegenwert des Gutscheines größer als der Preis für die gewählte Leistung oder die zu erwerbende Ware, wird ein verbleibender Restbetrag des Gegenwertes des Gutscheines, der 5,00 EUR nicht erreicht, auf Wunsch des Gastes ausbezahlt.

§ 4 Nutzungsregeln

(1) ¹Mit dem **Transponder/Schrankschlüssel** ist das automatische Aufbuchen des Eintrittspreises für nicht vorbezahlte Bereiche (z.B. Saunawelt, GesundZeitReise) sowie das Zahlen an den Gastronomiekassen oder bei der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen möglich. ²Außerdem erfolgt die Ein- und Ausgangskontrolle durch berührungsfreie Laser. ³Die Umsätze werden zu jedem Zeitpunkt auf dem Server nachgeführt, gespeichert und sind wie folgt limitiert:

- a) Kinder unter 3 Jahren – 0,00 EUR,
- b) Kinder von 3 – 16 Jahren – 25,00 EUR sowie
- c) sonstige Gäste – 120,00 EUR

⁴Der Transponder/Schrankschlüssel ist personengebunden und nicht übertragbar. ⁵Die Badezeit ist zeitlich begrenzt und beginnt beim Passieren des Drehkreuzes (Eingangskontrolle).

(2) ¹Das **Thermalwasser** beinhaltet Wirkstoffe, die auf den Organismus wirken. ²Bezüglich der Bade- und Nutzungsdauer wird – beim Vorliegen einer medizinischen Indikation (vgl. §1 Abs. 2 Sätze 2 und 3) oder eines sog. „unsicheren Gesundheitszustand“ – aufgrund der Wirkstoffe und der Wassertemperaturen des Thermalwassers, die vorherige Einholung ärztlichen Rates zu den *jeweiligen* Anwendungsmöglichkeiten dringend empfohlen. ³Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Mineral- und Thermalwasser zu Veränderungen an Materialien führen kann.

(3) ¹Die **Benutzung der Wasserbecken** darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen. ²Die Verwendung von Seife, Cremes und anderen Reinigungs- und Pflegemitteln außerhalb der Duschräume ist *nicht* gestattet. ³Bürstenmassagen dürfen aus hygienischen Gründen in der Wasser- und Saunawelt sowie der GesundZeitReise *nicht* verwendet werden.

(4) ¹In den Nassbereichen der Wasserwelt und der GesundZeitReise ist der Aufenthalt nur in ortsüblicher **Badebekleidung**, gestattet. ²Demnach müssen Badegäste, die sich im Nassbereich aufhalten eine Badehose, einen Badeanzug, einen Bikini oder Badeshorts tragen. ³Andere Schwimmbekleidung ist nicht zulässig. ⁴Barfußgänge, Duschräume sowie Dampf- bzw. Heißluft Räume dürfen *nicht* mit Straßenschuhen betreten werden. ⁵In der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise sowie allen zugehörigen Gastbereichen sind – außerhalb der Becken – rutschhemmende Badeschuhe zu tragen. ⁶Die Saunawelt einschließlich der Außensaunen sind Nacktbereiche, deren Nutzung grundsätzlich nur unbedeckt erfolgen darf. ⁷Die Saunawelt versteht sich aber nicht als Einrichtung der Freikörperkultur. ⁸Nach Beendigung des Thermal- bzw. Saunabades, einschließlich der erforderlichen Abkühlungsphase, hat der Gast in der Saunawelt einen Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen. ⁹Die Saunen sind ohne Badeschuhe zu betreten. ¹⁰Zudem muss ein ausreichend großes Badetuch als Unterlage zur Vermeidung von Verunreinigungen der Bänke und Liegen verwendet werden. ¹¹Dampfbäder sind aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit *ohne* Badetuch zu benutzen. ¹²Der Sitzplatz ist *jeweils* vor und nach der Benutzung zu reinigen. ¹³Es ist *nicht* gestattet, eigene Aufgussmittel mitzubringen oder eigene Aufgüsse durchzuführen. ¹⁴Darüber hinaus dürfen beim Saunabad *keine* Zeitungen oder sonstige Druckschriften gleich welcher Art mitgenommen werden. ¹⁵Die Gastbereiche und die Lounge dürfen nur mit trockener Badebekleidung und mit bedecktem Oberkörper betreten werden.

(5) ¹Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. ²Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und **Schwimmzubehör** sowie sämtlichen **Spielgeräten**, wie Bälle, aufblasbaren Gegenständen u.ä. ist *nicht* erlaubt (Ausnahme: Schwimmhilfen *nicht* größer als 30cm). ³Bei Babys und Kleinkindern, welche noch eine Windel benötigen, ist darauf zu achten, dass diese eine Schwimmwindel und zusätzlich darüber Badebekleidung zu tragen haben. ⁴Der Sicherheitsabstand im Rutschenbereich ist unbedingt einzuhalten.

(6) ¹Lüftungsschächte an den Fassaden, technische Einbauten in Saunen (Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte und Messfühler) sowie sämtliche **Türen und Notausgänge** dürfen *nicht* mit Gegenständen oder Handtüchern belegt oder zugestellt werden. ²**Behälter und Gegenstände aus Glas** dürfen - mit Ausnahme der Gastbereiche – in den Einrichtungen der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise sowie in den Außenbereichen *nicht* benutzt werden.

(7) ¹Die Gäste des **Fitness-Studios** sind verpflichtet, sich am Empfang mittels ihres Mitgliedsausweises oder ihres Tageseintritts als Eintrittsberechtigte auszuweisen. ²Das Trainieren ist nur nach vorheriger Einweisung und unter Aufsicht der Mitarbeiter des GesundZeitResorts gestattet. ³Die Gäste benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. ⁴Die Gäste sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Sportschuhe zu tragen. ⁵Die Gymnastikräume dürfen 10 Minuten vor Kursbeginn und ausschließlich mit sauberen Sportschuhen, deren Sohlen *keine* Spuren auf dem Boden hinterlassen, betreten werden. ⁶Auf den Geräten und in den Gymnastikräumen ist aus hygienischen Gründen eine Unterlage zu benutzen. ⁷Benutzte Geräte sind unter Nutzung bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher wieder gereinigt zu hinterlassen. ⁸Eventuelle Rückstände sind aus hygienischen Gründen zu entfernen. ⁹Mobile Geräte wie z. B. Freihanteln und Gewichtsscheiben etc. sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.

§ 5 Verhaltensregeln

(1) Alle **Einrichtungen und genutzte Gegenstände** des GesundZeitResorts sind **pfleglich zu behandeln**.

(2) ¹Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die **Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit** des GesundZeitResorts *nicht* gefährdet werden. ²Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verhaltens sowie der Ruhe zuwiderläuft. ³Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich *kein* anderer Gast durch ihn belästigt fühlt.

(3) ¹Die **Aufbewahrungsschränke** und die **Wertschließfächer** zum Unterbringen der persönlichen Gegenstände haben die Gäste selbst zu verschließen. ²Es liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung der Aufbewahrungsschränke und der Wertschließfächer den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Transponder (Schlüssel) sorgfältig aufzubewahren. ³Die Aufbewahrungsschränke sind nach der Nutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen.

(4) ¹Es ist **untersagt**, in die **Badebecken zu springen** sowie andere Personen in die Becken zu stoßen oder zu werfen. ²Ferner ist es zu unterlassen, auf den **Beckenumgängen zu rennen** sowie an den Einstiegsleitern, Geländern oder anderen Anlageteilen herumzuturnen oder von diesen ins Wasser zu springen. ³Attraktionen und Angebote (z. B. Rutschen, Spielgeräte, Saunen) dürfen nur innerhalb der Betriebszeiten genutzt werden. ⁴Hinweistafeln und Anordnungen des Personals sind zwingend zu beachten.

(5) ¹In der Saunawelt und in den gesamten Bade- und Ruhebereichen der jeweiligen Einrichtungen ist auf das **Ruhebedürfnis** der Gäste Rücksicht zu nehmen. ²Insbesondere ist in der Saunawelt und GesundZeitReise sowie den gesamten Bade- und Ruhebereichen die Benutzung von Mobiltelefonen, Musikinstrumenten, Radio oder TV-fähigen Endgeräten sowie die Erzeugung sonstiger störender Geräusche *nicht* erlaubt.

(6) Die **Reservierung** von **Ruheliegen oder Rotlichtliegen** durch Handtücher, Taschen oder sonstigen Gegenständen ist *nicht* gestattet.

(7) ¹Die **Zubereitung von Speisen** sowie das **Verzehren von mitgebrachten alkoholischen Getränken** ist *nicht* gestattet. ²Es dürfen nur kleine Mengen an Speisen und Getränken (z. B.: Pausenbrote, Obst, Gemüse) mitgebracht und verzehrt werden. ³Darüber hinaus ist das Mitbringen umfangreicherer Speisen und Getränke (Picknick u.ä.) *nicht* gestattet. ⁴Verunreinigungen jeder Art hat der Gast unverzüglich den Mitarbeitern des GesundZeitResorts zu melden.

(8) ¹Im Übrigen ist in den Einrichtungen der Wasserwelt, der Saunawelt sowie der GesundZeitReise das **Fotografieren und Filmen** *nicht* gestattet. ²Der Genuss von **Alkohol** ist grundsätzlich auf ein vertretbares Maß zu beschränken; die Benutzung der Saunawelt ist unter Alkoholeinfluss untersagt. ³Das GesundZeitResort behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen. ⁴Der **Austausch von Zärtlichkeiten** ist auf ein Minimum zu reduzieren. ⁵Das **Rauchen** ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

(9) ¹**Fundgegenstände** sind bei den Mitarbeitern des GesundZeitResorts abzugeben. ²Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

(10) ¹Die **Getränkenutzung** im Wasser ist nur in der Wasserwelt im **Thermalinnenbecken (Poolbar)** und im **Thermalaußenbecken** gestattet. ²In keinem weiteren Becken dürfen erworbene Getränke zu sich genommen werden.

§ 7 Haftung des GesundZeitResorts

(1) Die Gäste **benutzen** die genannten Einrichtungen **auf eigene Gefahr**, unbeschadet der Verpflichtung des GesundZeitResorts, die gesamten Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

(2) ¹Gelöste Eintrittsentgelte werden *nicht* zurückerstattet. ²Ein **zeitweiliger Ausfall** von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigt **keine Ermäßigung oder Rückerstattung** des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teils hiervon. ³Insbesondere können wegen der Verkürzung der Öffnungszeiten auf Grund betrieblicher Störungen, Bau- oder Sanierungsarbeiten *keine* Ansprüche gegen das GesundZeitResort geltend gemacht werden. ⁴Sind Einrichtungen des GesundZeitResorts wegen Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen oder angebotenen Kursen *nicht* oder nur teilweise nutzbar, besteht *kein* Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

(3) Mit Lösen des Eintritts entsteht **kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit**.

(4) ¹Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das **Mineral- und Thermalwasser** zu Veränderungen an Materialien führen kann. ²Für Schäden, insbesondere an Brillen, Uhren, Schmuck, Badebekleidung und anderen Gegenständen, welche der Gast mit sich führt, wird *keine* Haftung übernommen.

(5) ¹Für von Gästen **verlorengegangene Transponder** wird vom GesundZeitResort *kein* Ersatz geleistet. ²Für etwaige Verlustfolgeschäden bei der Benutzung der Aufbewahrungsschränke und der Wertschließfächer (Verlust der eingeschlossenen Gegenstände), welche durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln des Gastes herbeigeführt wurde, haftet das GesundZeitResort *nicht*.

(6) ¹Für den **Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen, Bargeld, Bekleidung oder anderen Gegenständen**, welche sich im Besitz des Gastes befinden, haftet das GesundZeitResort grundsätzlich *nicht*. ²Dies gilt auch, soweit der Verlust oder die Beschädigung durch Dritte verursacht wurde. ³Das GesundZeitResort haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des GesundZeitResorts, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. ⁴Eine Haftungspflicht für Schäden besteht auch dann, wenn wesentliche Vertragspflichten fahrlässig verletzt werden. ⁵Bei einer Haftung nach §6 Abs. 5 Satz 2 werden nur die Schäden ersetzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischerweise vorhersehbar waren. ⁶Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des GesundZeitResorts. ⁷Bei Ansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes ist die Haftung *nicht* beschränkt. ⁸Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 8 Haftung des Gastes

(1) ¹Soweit Einrichtungen des GesundZeitResorts durch **unangemessene oder missbräuchliche Benutzung** (§5 Abs. 1) beschädigt werden oder gemietete oder entlehene Gegenstände verloren gehen, haftet der Gast für den hieraus entstehenden Schaden. ²Bei **vorsätzlicher und absichtlicher Verunreinigungen** durch den Gast wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 30,00 EUR in Rechnung gestellt. ³Die Gäste haften für sämtliche Schäden, welche durch die unsachgemäße Behandlung oder Bedienung der ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände oder Gerätschaften entstehen. ⁴Dies gilt insbesondere, wenn die Anweisungen der Mitarbeiter *nicht* befolgt oder die Einweisung eines Mitarbeiters im Fitness-Studio vor dem ersten Trainingsbeginn *nicht* eingeholt wurde.

(2) ¹Soweit der **Genuss von Alkohol** das vertretbare Maß nach § 5 Abs. 8 übersteigt und hierdurch eine Eigen- oder Fremdgefährdung oder eine Störung des Badebetriebs entsteht, ist das GesundZeitResort berechtigt, den Gast – ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder – der Einrichtung zu verweisen. ²Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.

(3) ¹Für den Gast verlorene Transponder von Garderobenschränken und Schließfächer sind vom Gast 10,00 Euro als **Verlustentschädigung** zu zahlen. ²Dem Gast bleibt unbenommen den Nachweis darüber zu führen, dass dem GesundZeitResort *kein* oder ein geringer Schaden entstanden ist. ³Der Gast ist verpflichtet, alle auf den verlorenen Transponder vorgenommenen Aufbuchungen für Waren und Dienstleistungen, welche bis zur Verlustmeldung unter Angabe der Transponder-Nummer bzw. des Rechnungsbelegs erfolgen, zu zahlen. ⁴Kann die Transponder-Nummer *nicht* angegeben oder ermittelt werden, ist der Gast verpflichtet, die Aufbuchungen auf den verlorenen Transponder für den Bezug von Waren oder Dienstleistungen zu zahlen und hierfür eine Sicherheit in Höhe des **Transponder-Limits** in folgender Höhe zu leisten:

- a) Kinder unter 3 Jahren – 0,00 EUR,
- b) Kinder von 3 – 16 Jahren – 25,00 EUR *sowie*
- c) sonstige Gäste – 120,00 EUR.

(4) Soweit Gäste wegen eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung der Aufenthalt in den verschiedenen Einrichtungen des GesundZeitResorts auf Zeit oder auf Dauer untersagt oder ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen wurde (§1 Abs. 5), findet *keine* Rückerstattung des Eintrittspreises statt.